

Beschlussvorlage VV-13/21

für die 64. Verbandsversammlung am 26. Mai 2021
(zu TOP 9 c)

Beschlussfassung über den Start der dritten Beteiligungsstufe

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- **Die Verbandsversammlung beschließt den im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe geänderten Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument (mit dem Kapitelentwurf und dem gesamträumlich schlüssigen Planungskonzept) und der Festlegungskarte M 1:100.000, sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes und gibt die Unterlagen für die dritte Beteiligungsstufe frei.**
- **Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Einleitung der dritten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und legt die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Monate fest.**
- **Die Verbandsversammlung beschließt die Dokumentation der Potenzialflächenanalyse, die Dokumentation „substanziell Raum“ sowie die Fachbeiträge „Rotmilan“ und „Denkmalschutz“ und veröffentlicht diese Unterlagen im Internet.**

Begründung:

Basierend auf den richtungsweisenden Abwägungsentscheidungen der Verbandsversammlung vom 10.06.2020 sowie auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung, aktueller Fachdaten und der Auseinandersetzung mit den Hinweisen, Anregungen und Bedenken aus der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Abwägungsdokumentation über die Stellungnahmen zur zweiten Beteiligungsstufe) wurden

- das Textdokument einschließlich
 - des Kapitelentwurfes mit den Programmsätzen und der Begründung sowie
 - des schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes mit der Begründung der harten und weichen Ausschlusskriterien und der Restriktionskriterien
- die Festlegungskarte M 1:100.000 (West und Ost)
- der Entwurf des Umweltberichtes einschließlich der Fachbeiträge „Rotmilan“ und „Denkmalschutz“
- die Dokumentation der Potenzialflächenanalyse sowie
- die Dokumentation „substanziell Raum“

vollständig überarbeitet, angepasst und aktualisiert.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung werden der geänderte Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument (mit dem Kapitelentwurf und dem gesamträumlich schlüssigen Planungskonzept) und der Festlegungskarte M 1:100.000, sowie der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes für die dritte Beteiligungsstufe freigegeben.

Im Rahmen der dritten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhält Jedermann die Möglichkeit, zum Entwurf der Teilfortschreibung, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes Hinweise, Anregungen und Bedenken innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu geben (vgl. § 9 ROG). Die dritte Beteiligungsstufe findet voraussichtlich im 3. Quartal 2021 statt.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg als Plangeber hat sich für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zu geben, das den planungsrechtlichen Anforderungen an § 35 BauGB bzgl. der privilegierten Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich gerecht wird. Dabei hat er in einem 1. Arbeitsschritt zwischen „harten“ und „weichen“ Tabukriterien zu unterscheiden und sich dadurch bewusst zu machen, bei welchen Kriterien er keinen Gestaltungsspielraum hat (harte Ausschlusskriterien) und welche Kriterien er im Ergebnis einer bewussten Planentscheidung generell von der Windenergienutzung ausschließen möchte (weiche Ausschlusskriterien). In einem 2. Arbeitsschritt hat er diese harten und weichen Tabukriterien als generelle Ausschlusskriterien auf die gesamte Planungsregion anzuwenden (Ergebnis: Potenzialflächen). In einem 3. Arbeitsschritt hat der Plangeber die sich daraus ergebenden einzelnen Potenzialflächen einer flächenbezogenen Einzelfallabwägung unter Prüfung der Restriktionskriterien zu unterziehen. In einem 4. Arbeitsschritt hat der Plangeber nachzuweisen, dass er der Windenergienutzung „substanziell Raum“ verschafft hat. Alle 4 Arbeitsschritte sind transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Diesem Erfordernis kommt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg als Plangeber wie folgt nach:

In der Dokumentation der Potenzialflächenanalyse wird dargelegt, wie der Regionale Planungsverband Westmecklenburg in den ersten zwei Arbeitsschritten unter Anwendung seines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzepts die sich daraus ergebenden Potenzialflächen ermittelt und aus diesen Potenzialflächen im dritten Arbeitsschritt konkrete Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen hat. Für jede Potenzialfläche als Prüffläche ist textlich und/oder kartografisch dargelegt und begründet, wie sie durch die Anwendung der harten und weichen Ausschlusskriterien gebildet wird und ob sie für die Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen geeignet, teilweise geeignet oder nicht geeignet ist. Die aus den Potenzialflächen qualifizierten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sind in der Festlegungskarte M 1:100.000 zeichnerisch dargestellt und mit einer eindeutigen Nummerierung versehen. Seitens des Plangebers wurde abschließend mit der Dokumentation „substanziell Raum“ nachgewiesen, dass im Ergebnis der Planung ausreichend Positivflächen dargestellt sind, d.h., dass mit der Planung der Windenergie „in substanzieller Weise Raum verschafft“ wurde.

Der Plangeber trägt umfänglich den rechtlichen Anforderungen an das Abwägungsgebot Rechnung, indem er die umfangreiche Abwägungsdokumentation, das gesamträumlich schlüssige Planungskonzept mit der Begründung der harten und weichen

Ausschlusskriterien und der Restriktionskriterien, die Dokumentation der Potenzialflächenanalyse und die Dokumentation „substanziell Raum“ beschließt und veröffentlicht und somit seine bewusste Planentscheidung dokumentiert.

Die aktualisierten Fachbeiträge „Rotmilan“ und „Denkmalschutz“ werden ebenfalls im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Internet veröffentlicht. Die wesentlichen Ergebnisse aus den beiden Fachbeiträgen sind Gegenstand des gesamträumlich schlüssigen Planungskonzeptes sowie des Umweltberichtes, zu dem im Rahmen der dritten Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls Stellung genommen werden kann.

Die wesentlichen gebietsbezogenen Änderungen zwischen der zweiten und der dritten Beteiligungsstufe sind den Arbeitskarten zu entnehmen.

Der Vorstand hat auf seiner 160. Sitzung am 07.04.2021 der Verbandsversammlung empfohlen, den geänderten Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes für die dritte Beteiligungsstufe freizugeben (siehe Beschluss VS-05/21).

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlagen:

- Anlage 4.1: Entwurf des Textdokuments (Stand: April 2021)
- Anlage 4.2: Entwurf der Festlegungskarte M 1:100.000 - Teil West (Stand: April 2021)
- Anlage 4.3: Entwurf der Festlegungskarte M 1:100.000 - Teil Ost (Stand: April 2021)
- Anlage 4.4: Entwurf des Umweltberichtes (Stand: April 2021)
- Anlage 4.5: Entwurf der Dokumentation der Potenzialflächenanalyse (Stand: April 2021)
- Anlage 4.6: Entwurf der Dokumentation „substanziell Raum“ (Stand: April 2021)
- Anlage 4.7: Entwurf des Fachbeitrages „Rotmilan“ (Stand: November 2018, mit redaktionellen Ergänzungen April 2021)
- Anlage 4.8: Entwurf des Fachbeitrages „Denkmalschutz“ (Stand: April 2021)
- Anlage 4.9: Entwurf der Arbeitskarte - Teil West (Stand: April 2021)
- Anlage 4.10: Entwurf der Arbeitskarte - Teil Ost (Stand: April 2021)